

Vorlage Nr. 196/2012



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

24.10.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2013/ Teilhaushalt 4**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2013 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

## Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2013 ist die zweite in doppischer Systematik und basiert auf

- dem Rechnungsergebnis 2011,
- der Hochrechnung 2012,
- der aktuelle Fallzahlenentwicklung.

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

## Produktgruppe 36.20: Allgemeine Förderung junger Menschen

### Produktgruppe 36.20.01 - Kinder- und Jugendarbeit

Ifd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	0,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-264.727,57	-183.028,52	-81.699,05	-172.200,00	-167.100,00	5.100,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-245.227,57	-172.528,52	-72.702,05	-161.700,00	-156.600,00	5.100,00

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach den §§11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet. Die im Jahr 2012 verabschiedeten Förderrichtlinien sehen eine Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern von bisher 20% auf 25% vor.

### Produktgruppe 36.20.02 – Jugendsozialarbeit

Ifd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	180.900,00	111.400,00	69.500,00	139.000,00	88.500,00	-50.500,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-566.170,19	-259.825,92	-306.344,27	-438.100,00	-242.300,00	195.800,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-385.270,19	-148.425,92	-236.844,27	-299.100,00	-153.800,00	145.300,00

Unter Jugendsozialarbeit wird die Förderung von jungen Menschen verstanden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage ist in §13 SGB VIII geregelt. In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe erfasst. Die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeiter wird entsprechend der beschlossenen Konzeption für Jugendsozialarbeit an Schulen gewährt. Der ansteigende Ausbau der Schulsozialarbeit führt gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehraufwand von 176.800,-€. Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Letztmalig im Jahr 2013 können Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Für das Jahr 2013 ist ein Ertrag von 134.000,- € vorgesehen.

Schulträger	Schulen	Planung 2013
Stadt Bad Säckingen	Gymnasium, Realschule, WRS	40.000,00 €
Stadt Wehr	WRS Zelgschule, GHS Öflingen	25.700,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS-HHJakob, GS-WRS Hans-Thoma-Schule u. GS-WRS Gurtweil	50.000,00 €
Gemeinde Albbruck	WRS Albbruck	15.500,00 €
Gemeinde Klettgau	WRS Erzingen	13.500,00 €
Gemeinde Lauchringen	WRS und Grundschule U-Lauchringen	35.600,00 €
Gemeinde Murg	GHS-Murg	12.300,00 €
Gemeinde Wutöschingen	Alemannenschule	10.000,00 €
Gemeinde Hohentengen	WRS Hohentengen	6.700,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	WRS-Schlüchtal	10.000,00 €
Landkreis Waldshut	Gewerbliche Schulen/ Förderschulen	184.800,00 €
	<b>Summe</b>	<b>404.100,00 €</b>

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfeoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und bleiben unverändert.

## Produktgruppe 36.30: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

### Produktgruppe 36.30.01 - Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme HzE

lfd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-273.103,18	-16.673,92	-256.429,26	-4.900,00	-4.900,00	0,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-273.103,18	-16.673,92	-256.429,26	-4.900,00	-4.900,00	0,00

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

### Produktgruppe 36.30.02 - Förderung der Erziehung in der Familie

lfd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	190.000,00	145.500,00	44.500,00	190.000,00	145.500,00	-44.500,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-593.370,12	-344.411,68	-248.958,44	-406.000,00	-336.000,00	70.000,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-403.370,12	-198.911,68	-204.458,44	-216.000,00	-190.500,00	25.500,00

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“/ Konzeption „Familienbildung“,
- Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz (Familienhebammen, -besucher, etc),
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§17, 18 SGB VIII) , einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,

- gemeinsame Unterbringung von Mütter/Vätern mit ihrem Kind (§19 SGB VIII),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§20 SGB VIII).

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Ungeklärt ist, in welcher Höhe der Landkreis Finanzmittel zu erwarten hat. Im Planungsansatz wird von 60.000,-€ ausgegangen. Entsprechend wurden auch die Transferaufwendungen für diese Leistung um diesen Betrag angehoben.

### Produktgruppe 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

lfd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	1.256.011,64	1.196.011,64	60.000,00	1.256.000,00	1.196.000,00	-60.000,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-9.460.250,29	-7.766.799,35	-1.693.450,94	-8.392.900,00	-7.719.900,00	673.000,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-8.204.238,65	-6.570.787,71	-1.633.450,94	-7.136.900,00	-6.523.900,00	613.000,00

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammen gefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch. Die Erhöhungen bei den Entgelten im teil- und vollstationären Bereich und die Zunahme von Einzelfallhilfen führen zu Mehraufwendungen von ca. 8% gegenüber dem Haushaltsansatz 2012.

Anhand der folgenden Übersicht werden die Fallzahlenveränderungen von Beginn des Jahres bis Ende August 2012 dargestellt. Die Veränderungen sind nicht gravierend, aber belegen eine leichte Verschiebung zu kostenintensiven Hilfen gemäß §34 SGB VIII Heimerziehung und §35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im vollstationären Bereich.

Leistungen SGB VIII	Fallzahlen 01.01.2012	Fallzahlen 30.09.2012
§27 weitere H.z.E.	42	34
§29 Soziale Gruppenarbeit	28	27
§30 Erziehungsbeistandschaft	41	36
§31 Sozialpäd. Familienhilfe	137	138
§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	54	53
§33 Vollzeitpflege	106	104
§34 Heimerziehung, betr. Wohnen	67	71
§35a amb. therapeutische Maßnahmen	29	29
§35a Eingliederungshilfe vollstationär	17	18

### Produktgruppe 36.30.04 - Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Ifd Nr		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-452.429,01	-106.602,52	-345.826,49	-98.000,00	-91.000,00	7.000,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-452.429,01	-106.602,52	-345.826,49	-98.000,00	-91.000,00	7.000,00

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Spricht das Gericht eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ (Träger AWO) die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

### Produktgruppe 36.30.05 - Beistandschaft / Amtsvormundschaft

Ifd Nr		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-603.698,06	-568.557,80	-35.140,26	0,00	0,00	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-603.698,06	-568.557,80	-35.140,26	0,00	0,00	0,00

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß §18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht.

### Produktgruppe 36.30.06 - Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ifd Nr		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Die Zuschüsse bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## Produktgruppe 36.50: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

### Produktgruppe 36.50.02 – Förderung von Kindern in Gruppen für 3- bis 6-Jährige in Tageseinrichtungen

Ifd Nr		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	9.000,00	13.000,00	-4.000,00	9.000,00	13.000,00	4.000,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.487,59	-1.000,00	-10.487,59	-1.000,00	-1.000,00	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-2.487,59	12.000,00	-14.487,59	8.000,00	12.000,00	4.000,00

Im Zusammenhang mit den Kinderbetreuungsangeboten in Kindergärten und Kindertagesstätten entstehen dem Landkreis keine unmittelbaren Kosten. Nur für die Planung und Vernetzung fallen in diesem Bereich geringe Aufwendungen an. Zeitlich befristet bis Juli 2013 werden die drei Bildungshäuser im Landkreis von einer Mitarbeiterin fachlich begleitet und beraten. Die Aufwendungen werden vom Kultusministerium erstattet und als Erträge verbucht.

### Produktgruppe 36.50.03 – Förderung von Kindern in Gruppen für 6- bis 14-Jährige in Tageseinrichtungen:

Ifd Nr		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-531.774,41	-454.530,18	-77.244,23	-530.000,00	-603.000,00	-73.000,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-531.774,41	-454.530,18	-77.244,23	-530.000,00	-603.000,00	-73.000,00

Entsprechend der beschlossenen Richtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen (Hortförderung). Neu eingereichte Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Produktgruppe 36.50.06 – Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in der Tagespflege:

Ifd Nr		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	106.000,00	81.868,00	24.132,00	37.000,00	35.000,00	-2.000,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-141.331,04	-57.180,63	-84.150,41	-69.500,00	-45.000,00	24.500,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	-35.331,04	-24.505,37	-10.825,67	-32.500,00	-10.000,00	22.500,00

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten. Für den westlichen Teil des Landkreises wird die Leistung vom Tageselternverein erbracht, der dafür einen Zuschuss erhält. Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird der Zuschuss an den Tageselternverein den erforderlichen personellen Ressourcen angepasst.

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. 20% der §29c FAG-Mittel werden für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen eingesetzt.

## Produktgruppe 36.50.07 – Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Ifd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	370.000,00	365.590,00	4.410,00	100.000,00	100.000,00	0,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-1.564.027,44	-1.113.929,16	-450.098,28	-1.450.000,00	-1.110.000,00	340.000,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-1.194.027,44	-748.339,16	-445.688,28	-1.350.000,00	-1.010.000,00	340.000,00

Erträge sind die Zuweisungen des Landes nach §29c FAG (80%) und die Kostenbeiträge der Eltern. Bei Leistungen nach §23 SGB VIII Kindertagespflege richten sich die Kostenbeiträge der Eltern nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§22 und 24 SGB VIII ist in §90 SGB VIII geregelt.

Für das Jahr 2013 wird mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen in der Kindertagesbetreuung gerechnet. Zusätzlich wird sich die Anhebung der laufenden Geldleistung in der Tagespflege bemerkbar machen. Im Haushaltsansatz wird mit einer Steigerung der Transferaufwendungen gegenüber dem Planungsansatz 2012 von 340.000,- € kalkuliert.

## Produktgruppe 36.90: Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd Nr	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 13 EUR	Plan 12 EUR	Saldo EUR	Plan 13 v.V. EUR	Plan 12 v.V. EUR	Saldo EUR
		1	2	3	4	5	6
10	= Ordentliche Erträge	1.190.000,48	970.000,48	220.000,00	1.190.000,00	970.000,00	-220.000,00
18	= Ordentliche Aufwendungen	-1.487.059,24	-1.309.910,71	-177.148,53	-1.300.000,00	-1.300.000,00	0,00
19	= Ordentliches Ergebnis	-297.058,76	-339.910,71	42.851,95	-110.000,00	-330.000,00	-220.000,00

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die zu erwartenden Aufwendungen bleiben gegenüber Vorjahr nahezu unverändert.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen die oben aufgeführten Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

### Anlagen:

Auszüge aus dem Teilhaushaltsplan 4 B\_430 Jugendamt